



## Gemeinde Moos

### Bekanntmachung

#### Vollzug des Baugesetzbuches – BauBG -

Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

**Öffentliche Auslegung vom 09.08.2021 bis einschließlich 10.09.2021**

#### **Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Moos durch die Gemeinde Moos durch Deckblatt Nr. 21**

Der Gemeinderat der Gemeinde Moos hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.07.2021 beschlossen:

**Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Moos wird im Bereich einer Teilfläche der Flurnummer 179 und einer Teilfläche der Flurnummer 179/1 der Gemarkung Moos zur Realisierung eines Bauvorhabens für ein Wohngebäude durch Deckblatt Nr. 21 zur Festsetzung eines Dorfgebietes gemäß § 5 BauNVO geändert.**

Der vom Gemeinderat Moos in der Sitzung vom 19.07.2021 gebilligte Entwurf des Änderungsdeckblattes Nr. 21 zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan i.d.F. vom 19.07.2021, liegt im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom **09.08.2021** bis einschließlich **10.09.2021** mit Begründung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Moos, Graf-Ulrich-Philipp-Platz 1, 94554 Moos, im Bauamt, Zimmer Nr. 2, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Außerdem sind die Planunterlagen im Internet unter [www.gemeinde-moos.de/aktuelles/](http://www.gemeinde-moos.de/aktuelles/) während des Auslegungszeitraumes einzusehen.

Interessierte Bürger können sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren. Außerdem wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Wir bitten aufgrund der derzeit vorherrschenden Gesundheitslage um telefonische Anmeldung unter Tel. 09938/9502-0 oder elektronische Anmeldung der Einsichtnahme per Email unter [poststelle@vgem-moos.bayern.de](mailto:poststelle@vgem-moos.bayern.de) um Ihnen längere Wartezeiten zu ersparen. Die Dienstkräfte des Bauamtes der Verwaltungsgemeinschaft Moos stehen zur Auskunft zur Verfügung.

#### **Folgende Arten umweltbezogener Informationen wurden betrachtet:**

<b>Schutzgut:</b>	<b>Art der vorhandenen Informationen</b>
<b>Mensch</b>	Stellungnahme Immissionsschutz, LRA Deggendorf; Schalltechnischer Bericht, IB Geoplan Osterhofen; Begründung zum Bebauungsplan mit Umweltbericht und Abhandlung der Eingriffsregelung
<b>Tiere</b>	Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde, LRA Deggendorf; Begründung zum Bebauungsplan mit Umweltbericht und Abhandlung der Eingriffsregelung

<b>Pflanzen</b>	Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde, LRA Deggendorf; Begründung zum Bebauungsplan mit Umweltbericht und Abhandlung der Eingriffsregelung
<b>Boden</b>	Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Deggendorf; Begründung zum Bebauungsplan mit Umweltbericht und Abhandlung der Eingriffsregelung
<b>Wasser</b>	Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Deggendorf; Stellungnahme Fachkundige Stelle, LRA Deggendorf; Begründung zum Bebauungsplan mit Umweltbericht und Abhandlung der Eingriffsregelung
<b>Luft</b>	Begründung zum Bebauungsplan mit Umweltbericht und Abhandlung der Eingriffsregelung
<b>Klima</b>	Begründung zum Bebauungsplan mit Umweltbericht und Abhandlung der Eingriffsregelung
<b>Landschaft</b>	Stellungnahme Bayerischer Bauernverband Deggendorf; Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde, LRA Deggendorf; Begründung zum Bebauungsplan mit Umweltbericht und Abhandlung der Eingriffsregelung
<b>Kultur- und sonstige Sachgüter</b>	Begründung zum Bebauungsplan mit Umweltbericht und Abhandlung der Eingriffsregelung
<b>Wechselwirkungen</b>	Begründung zum Bebauungsplan mit Umweltbericht und Abhandlung der Eingriffsregelung

Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, eingeholt (§ 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung während der Auslegungsfrist nicht fristgerecht abgegeben worden sind (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift), bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Moos deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB). Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Moos, 29.07.2021

Gemeinde Moos



gez.

Alexander Zacher

Erster Bürgermeister